



# Statement zur Beitragsveranlagung 2020

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen, die gewählte Vertretung der Handwerkerinnen und Handwerker in der Region, hat am 26. November 2019 den Beschluss zur **Beitragshebung 2020** gefasst. Hierzu ist die Handwerkskammer nach der Handwerksordnung auch verpflichtet.

Die Entscheidung, den Beitrag 2020 zu erheben, ist uns weder leicht gefallen, noch wurde diese leichtfertig oder aus sachfremden Gründen getroffen. Die durch die Coronavirus-Pandemie verschlechterte wirtschaftliche Lage vieler unserer Betriebe hat uns jedoch veranlasst, der Umsetzung des Soforthilfeprogramms der Landesregierung in den zurückliegenden vier Wochen absoluten Vorrang einzuräumen und den Versand der Beitragsbescheide, deren Ausfertigung aus technischen Gründen nicht mehr gestoppt werden konnte, um einen Monat auf Ende April zu verschieben.

Wir haben allen Handwerkerinnen und Handwerkern ein erläuterndes Schreiben zum Bescheid hinzugefügt und auf pragmatische Lösungsmöglichkeiten im Einzelfall hingewiesen.

**Wir alle nehmen die wirtschaftliche Lage vieler unserer Mitgliedsbetriebe sehr ernst und tun alles, was in unserer Macht steht, die Betriebe in dieser schwierigen Zeit zu beraten und zu unterstützen.** Wir selbst stehen im ständigen Kontakt mit Entscheidungsträgern und Behörden auf allen Ebenen, um schnelle und unbürokratische Hilfen für unsere Handwerksunternehmen zu bewirken. Die Homepage wird stündlich aktualisiert, um die Kammermitglieder flächendeckend mit den neuesten Informationen zu versorgen, die wir selbst erhalten.

Wir haben zwar unsere Gebäude aufgrund des präventiven Gesundheitsschutzes schließen müssen, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen auch nach der Sperrung für den Besucherverkehr den Handwerkerinnen und Handwerkern in allen Fragen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung – häufig im Dauereinsatz, viele von ihnen auch am Wochenende. Und da kümmern sich unsere Leute vor allem um die Probleme und Notsituationen, die in Folge der Corona-Pandemie bei den Ratsuchenden entstanden sind: Betriebsschließungen und Auftragseinbrüche.



Um dies alles leisten zu können, brauchen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Handwerkskammer dringender denn je. **Die Grundlage, die diese Arbeit ermöglicht, ist zum wesentlichen Teil der Kammerbeitrag.** Wie viele andere Betroffene erzielen auch wir bis auf weiteres keine nennenswerten weiteren Einnahmen und haben derzeit auch keine Unterstützung von Dritten zu erwarten. Die größte betriebswirtschaftliche Herausforderung ist daher auch für die Kammer zurzeit der Erhalt der Liquidität, um während der Krise und danach alles für unsere Betriebe an Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbringen zu können.

Die bestehenden Rücklagen der Handwerkskammer sind infolge gerichtlicher Entscheidungen und der Vorgaben des Wirtschaftsministeriums, unserer Rechtsaufsicht, rein zweckgebunden und stehen nur für die Finanzierung der zurzeit noch laufenden Bau- und Sanierungsvorhaben in der Bildungsakademie in Tübingen und dem Verwaltungsgebäude in Reutlingen zur Verfügung. Dem Baufortschritt entsprechend wurden sie im letzten Jahr bereits verringert. Über die zulässigerweise gebildete Liquiditätsrücklage hinaus bestehen nur eingeschränkt frei verfügbare Mittel.

In diesen schwierigen Tagen soll aber eine positive Nachricht am Ende dieser Zeilen nicht unerwähnt bleiben:

Die von der Vollversammlung beschlossene Beitragssenkung mit einem Volumen von ca. 700.000 Euro setzen wir dennoch um. Der Grundbeitrag beträgt heuer 145 (statt bisher 170) Euro, der Zusatzbeitrag wurde um 0,1 Prozentpunkte gesenkt.

Wir hoffen, dass wir allen Handwerkerinnen und Handwerkern und einer interessierten Öffentlichkeit verdeutlichen konnten, **warum wir den Beitragsbescheid 2020 versandt haben.**

Wie alle anderen Institutionen werden wir selbstverständlich jeden Einzelfall individuell prüfen und unseren Handwerkerinnen und Handwerkern entgegenkommen, sei es mit Stundungen oder anderen angemessenen Maßnahmen und hoffen, dass sich die Situation für alle möglichst bald wieder normalisiert.

Reutlingen, 24. April 2020

Präsidium und Geschäftsleitung der Handwerkskammer Reutlingen